



FREMDSPRACHLICHE AUFNAHMEKRITERIEN der einzelnen Studiengänge

STUDIENGANG	AUFNAHMEKRITERIEN
LLM - Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften	Deutsch: Auf entsprechend hohem Niveau ¹ (Mindestniveau B2). Eine aktive Teilnahme am Unterricht und Universitätsleben muss gesichert sein.
MEIV - Europäische und Internationale Verwaltung	Eine Sprachprüfung B2 komplex – Nachweis² ist vorzulegen (Sprachprüfung, oder ein damit gleichwertiges Abiturzeugnis oder Hochschulabschluss) Deutsch: auf entsprechend hohem Niveau. Eine aktive Teilnahme am Unterricht und Universitätsleben muss gesichert sein. Englischkenntnisse
IB - Internationale Beziehungen	Deutsch: Sprachprüfung mindestens B2 komplex – Nachweis ist vorzulegen (Sprachprüfung, oder ein damit gleichwertiges Abiturzeugnis oder Hochschulabschluss) Englischkenntnisse
IEB - International Economy and Business	Deutsch: Sprachprüfung mindestens B2 komplex – Nachweis ist vorzulegen (Sprachprüfung oder ein damit gleichwertiges Abiturzeugnis oder Hochschulabschluss) Englischkenntnisse
MML - Management and Leadership	Deutsch: Auf entsprechend hohem Niveau (Mindestniveau B2). Eine aktive Teilnahme am Unterricht und Universitätsleben muss gesichert sein. Englischkenntnisse
MES-KD - Mitteleuropäische Studien-Kulturdiplomatie	Deutsch: Auf entsprechend hohem Niveau (Mindestniveau B2). Eine aktive Teilnahme am Unterricht und Universitätsleben muss gesichert sein. Englischkenntnisse

1: Niveaustufe nach dem [Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen](#) (GER-Stufen)

2: Nachweis = Sprachprüfungszeugnis, Sprachzertifikat, oder Abitur/Abschluss nach Ausbildung in einer Fremdsprache